



Abgabenrecht

Aktuelle Themen und Rechtsprechung zur Straßenentwässerung in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen

Montag, 25. August 2025 | online: 09:30 - 15:30 Uhr

Webinar-Nr.: WB252031

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Corona-Krise, Ukraine-Krieg und Inflation: Diese und andere Entwicklungen sind die Ursachen für die in den letzten Jahren galoppierenden Baupreise, auch bei Kanal- und Tiefbauarbeiten. Mehr denn je stehen die Einrichtungsträger der kommunalen Entwässerung vor der großen Herausforderung, die Herstellung und Erneuerung ihrer abwassertechnischen Anlagen refinanziert zu bekommen. Bei der Mitnutzung des kommunalen Sammlernetzes durch die Straßenbaulastträger zwecks Straßenoberflächenentwässerung kommt der Kostenbeteiligung nach den Landesstraßengesetzen bzw. der Ortsdurchfahrtenrichtlinie (ODR) oder der Erhebung von Benutzungsgebühren nach den Kommunalabgabengesetzen der Länder wegen des Verbots der Beitragsfinanzierung des Straßenentwässerungsanteils eine besondere Bedeutung zu.

Die Rechtsprechung, insbesondere die Oberverwaltungsgerichte von Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, aber auch das Bundesverwaltungsgericht, klärten in den letzten 15 Jahren das Verhältnis von straßenrechtlicher Einmalbeteiligung und laufender Gebührenerhebung, den Anwendungsvorrang der Fiktivkostenberechnung vor den ODR-Pauschalen, die begrenzten Möglichkeiten einer Nachforderung bei insuffizienter Kostenbeteiligung sowie die verbandsrechtliche Umlage von Refinanzierungsausfällen. Gleichwohl klagen die kommunalen Einrichtungsträger noch immer über das von finanziell klammen Straßenbaulastträgern veranstaltete "Streichkonzert" bei den Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung.

Vor dem Hintergrund ist es unerlässlich, dass sich die kommunalen Einrichtungsträger für die anstehenden Verhandlungen mit den Straßenbaulastträgern argumentativ wappnen, um eine möglichst auskömmliche Kostenbeteiligung zu erreichen. Das Webinar vermittelt das erforderliche Wissen zur Verteidigung einer Fiktivkostenermittlung abseits der ODR-Pauschalen mit rechtlicher und technischer Begründung. Anhand von einschlägigen Gerichtsentscheidungen zu § 23 Abs. 5 des jeweiligen Landesstraßengesetzes und am Beispiel erfolgreich verhandelter Kostenbeteiligungen werden die Teilnehmer für ihre schwierige Aufgabe sensibilisiert.

Gestalten Sie das Seminar mit. Senden Sie uns im Vorfeld Ihre Fragen und Probleme per Mail an fortbildung@vhw.de.

Ihre Dozierenden

Dipl.-Ing. Björn Halbach

Dipl.-Ing. (TU) für Wasserwirtschaft, Leiter des Institutes für Wasserwirtschaft Halbach, Werdau

Christoph Naumann

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei der NFP Rechtsanwälte GbR

Weitere Termine

Montag, 31. März 2025 | online | Seminar-Nr.: WB252030

>> ALLE INFOS & ANMELDUNG

Termin

Montag, 25. August 2025

Beginn: 09:30 Uhr Ende: 15:30 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder 395,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von Abwasserzweckverbänden, der Straßenbauverwaltung, von Rechts- und Rechnungsprüfungsämter sowie von Fach- und Rechts- aufsichtsbehörden, welche sich mit der Finanzierung der Straßenentwässerung beschäftigen. Aber auch Richter(innen), Rechtsanwälte oder Ingenieure, die auf diesem Gebiet bereits arbeiten oder in Zukunft arbeiten möchten, erhalten wichtige Impulse.

Programmablauf

Aktuelle Themen und Rechtsprechung zur Straßenentwässerung in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen

Straßenentwässerung in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen – Aktuelle Einzelfragen und Rechtsprechung

Finanzierungsarten

- Kostenbeteiligung nach § 23 Abs. 5 StrG LSA/SächsStrG/ThürStrG
- Kostenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 FStrG i. V. m. ODR
- Benutzungsgebühren/laufende Entgelte nach Kommunalabgabenrecht
- Verbandsumlage, Ausgleichszahlung, allg. Haushaltsmittel

Straßenrechtliche Kostenbeteiligung

- Anspruchsvoraussetzungen und Abgrenzung
- fiktive Herstellungskosten oder ODR-Pauschalen
- juristische Kriterien einer Fiktivkostenberechnung
- Verhandlungsstrategien mit Straßenbaulastträgern
- Vertragsgestaltung und Vertragsmuster
- gerichtliche Geltendmachung und Prozesstaktik

Handlungsalternativen bei insuffizienter Pauschale

- Nachforderung/-verhandlung bei Unterschreitung Fiktivkosten
- potentielle Einwendungen/Einreden der Straßenbaulastträger
- gerichtliche Geltendmachung und prozessuale Anforderungen
- subsidiäre Fehlbedarfsdeckung durch Mitglieder/Gesellschafter

Ausbindung der Straßenentwässerung

RA Christoph Naumann

Fiktive Straßenentwässerung nach § 23 Abs. 5 StrG LSA

Theorie und Praxis der Ermittlung der Straßenkostenentwässerungsanteile Dipl.-Ing. (TU) Björn Halbach

Einzelfragen aus dem Teilnehmerkreis

>> ALLE INFOS & ANMELDUNG

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr

11:00 bis 11:30 Uhr Kaffeepause 13:00 bis 14:00 Uhr Mittagspause

Ende: 15:30 Uhr

Hinweise

Gestalten Sie das Seminar mit. Senden Sie uns im Vorfeld Ihre Fragen und Probleme per Mail an fortbildung@vhw.de.



WEBINARE - Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

Link Test-Raum

Meeting Passwort: **Fortbildung!** Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

Video-Leitfaden

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens <u>einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink</u>. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de